



VERTEILUNG: TISCHVORLAGE HA	
AM:	03.06.15
SVV-BÜRO:	Mo.
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	03.06.15
SVV-BÜRO:	Mo.

Hennigsdorf, 01. Juni 2015

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Presse,
Marketingbeauftragter

Betr. AN/BV0025/2015/02 der Fraktion CDU/FDP zum Gestaltungsbeschluss zur barrierefreien Erneuerung der Zuwegung zur Friedhofskapelle

Die Verwaltung nimmt zum vorliegenden Beschlussvorschlag wie folgt Stellung:

Der Änderungsantrag besteht aus Sicht der Verwaltung aus zwei Teilen.

1. Dem vorliegenden Gestaltungsbeschluss zur barrierefreien Erneuerung der Zuwegung zur Friedhofskapelle soll nicht zugestimmt werden.
2. Die Verwaltung soll mit der Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für den gesamten Waldfriedhof Hennigsdorfs beauftragt werden. Erst auf dessen Grundlage sollen dann einzelne Gestaltungs- / Projektbeschlüsse erarbeitet und gefasst werden.

Zu 1.:

Die Verwaltung hat mit dem vorliegenden Gestaltungsbeschluss den Auftrag der Stadtverordneten aus der Haushaltsdiskussion 2014 im damals benannten Kostenrahmen aufgenommen. Sicher ist es sinnvoll, den Rahmen des Auftrages um den direkten Haupteingangsbereich zum Waldfriedhof und den Zugang zur Friedhofskapelle einschließlich Fläche um die Friedhofskapelle zu erweitern.

Zu 2.:

Dieser Teil des Änderungsantrags hat das Ziel, ein Gestaltungskonzept für den gesamten Waldfriedhof zu erstellen. Für den Waldfriedhof Hennigsdorf wurde mit BV0040/2011 das **Entwicklungskonzept für den Waldfriedhof der Stadt Hennigsdorf 2011 – 2030** beschlossen. Wesentliches Ziel des Friedhofskonzepts war und ist die Konzentration der Bestattungsflächen (aktiv als Friedhof genutzte Flächen). Mittels sukzessiver Stilllegung von Bestattungsflächen sollte die tatsächlich als Friedhof genutzte Fläche reduziert werden, um somit auch die Friedhofsgebühren zu stabilisieren. Langfristig wird eine Reduzierung der Grabbelegung auf den Kernbereich östlich der Grabfelder 8, 9 und 15 angestrebt. Aufgrund der sehr langen Nutzungsrechte und Ruhezeiten ist dies ein sehr langwieriger Prozess.

Zur Problematik der Gestaltung einzelner Grabfelder führt das beschlossene Konzept aus:

„Der Friedhofsentwicklungsplan -Stufe 1- gibt die Grundstruktur für den Waldfriedhof bzw. für die einzelnen Grabfelder vor, die in der -Stufe 2- weiter gestalterisch untersetzt werden muss. Während vor allem im historischen Teil des Friedhofes einzelne gezielte Maßnahmen zu einer erheblichen Verbesserung der Gesamtwirkung beitragen können, ist bei den anderen Grabfeldern sinnvoll, diese erst frei werden zu lassen, ehe eine Neugestaltung durchgeführt wird, denn Entscheidungen über die Belegung einzelner Grabfelder sind Entscheidungen für die nächsten Jahrzehnte, also Entscheidungen, die praktisch nicht mehr zurückgenommen werden können.“ (siehe dazu auch die Diskussion im BPU vom 10.03.2011 - **Anlage**).

Entsprechend handelt bisher auch die Verwaltung. Zurzeit wird ein Gestaltungsvorschlag für das Urnengrabfeld 4 in Verbindung mit dem Kinderfeld erarbeitet. Hier soll der Nachfrage nach einer Urnenreihengrabanlage (tlw. mit der Möglichkeit der Zubettung) geschaffen werden. Die Verwaltung beabsichtigt nach der Sommerpause einen entsprechenden Gestaltungsbeschluss einzubringen.

Bereits jetzt ein komplettes Gestaltungskonzept zu erarbeiten, wird seitens der Verwaltung aus nachfolgend benannten Gründen als nicht zielführend bewertet:

- Das zukünftige Bestattungsverhalten kann nicht 100 %-ig vorausgesagt werden. So kann jetzt noch nicht abgeschätzt werden, welcher Bedarf tatsächlich u.a. an Baumbestattungen besteht bzw. auch welche neuen Bestattungsarten zukünftig zu erwarten sind. Entsprechend ist ein hohes Maß an Flexibilität für die Einrichtung ggf. neuer Bestattungsmöglichkeiten/ -formen zu erhalten.
- Jede Gestaltung muss finanzierbar (Friedhofsgebühren) sein.
- Ausgaben für den Friedhof, auch Planungskosten, gehen in die Gebührenkalkulation ein.

Darüber hinaus steht die Grundstruktur (Gebäude, Wege etc.) des Waldfriedhofs fest, so dass keine Neuplanung des Friedhofes erforderlich ist. Vielmehr handelt es sich um eine sukzessive Neugestaltung einzelner Bereiche des Waldfriedhofes.

Insofern wird empfohlen, die beschlossene Entwicklung weiter zu verfolgen, d.h. den begonnenen Prozess des „Freizugs“ ausgewählter Grabfelder fortzusetzen und erst dann bei Notwendigkeit Grabfelder nezugestalten. Die bedarfsgerechte Neugestaltung von Grabfeldern basiert dann auf Basis eines entsprechenden Gestaltungsbeschlusses mit entsprechender Gebührenkalkulation. Damit wird gesichert, dass nicht am Bedarf vorbei geplant und umgesetzt wird.

Die Verwaltung empfiehlt, dem zweiten Teil des Änderungsantrages nicht zuzustimmen.



Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

Anlage: Auszug aus der Niederschrift zum BPU vom 10.03.2011



Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 14.03.2011

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am 10.03.2011

von 17:30 bis 19:30 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion SPD

Hinke, Ekkehard
Saalmann, Lutz
Schönfeld, Frank

Fraktion Die Linke

Goertz, Kordelia

Vertretung für Herrn Daniel
Anders

Hahn, Ute

Fraktion CDU/FDP

Nikolai, Ralf
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Röthke-Habeck, Petra

Schriftführer

Lemberg, Katrin

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Buhlan, André

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

frühzeitige Erörterung mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

3. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/1 ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Weiter ist nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Durch Herrn Stenger werden Fragen zum Planungsverfahren, zur öffentlichen Durchwegung und zur geplanten Bürgerbeteiligung beantwortet.

TOP 9

BV0040/2011

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Beschluss zum Entwicklungskonzept für den Waldfriedhof Hennigsdorf 2011 - 2030

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Entwicklungskonzept für den Waldfriedhof Hennigsdorf 2011 bis 2030 gemäß Anlage (Stand Februar 2011).
2. Die Grabfelder 2A, 3A, 4A, 5A, 8A, 18, 19 und 20 werden geschlossen.
3. Die Grabfelder 2A, 3A, 4A, 5A und 8A werden dauerhaft der Friedhofsnutzung entzogen.
4. Am Urnenhain wird eine Blumenablage zum Gedenken der anonym bestatteten Toten errichtet.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das Entwicklungskonzept für den Waldfriedhof Hennigsdorf den Gegebenheiten entsprechend anzupassen und fortzuschreiben. Wesentliche Abweichungen vom Entwicklungskonzept (Anlage) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit anzuzeigen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, regelmäßig über die Ergebnisse der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den Waldfriedhof Hennigsdorf durch eine MV zu informieren.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Frau Tornow-Wendland bittet um Erläuterung zum Beschlussgegenstand. Da aus ihrer Sicht nicht eindeutig hervorgeht, was konkret beschlossen werden soll. Handelt es sich hierbei nur um die Stufe 1 (flächenmäßige Entwicklung, Reduzierung Grabfelder) oder auch um gestalterische Festlegungen.

Herr Asmus weist darauf hin, dass mit dem vorliegenden Beschluss die Umsetzung der Stufe 1 beschlossen werden soll. Konkrete Planungen und die Neugestaltung von neu einzurichtenden Grabfeldern bleibt den nachfolgenden Gestaltungsbeschlüssen bzw. gegebenenfalls der Friedhofssatzung vorbehalten.

TOP 10

BV0061/2011

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

Beschluss zum Anlegen eines Memoriam-Gartens auf dem Friedhof in Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

In die Erarbeitung einer neuen Friedhofskonzeption wird das Anlegen eines Memoriam-Gartens auf dem Waldfriedhof in Hennigsdorf einbezogen.

Mehrheit mit NEIN

Diskussionsbeitrag:

Durch Frau Röthke-Habeck wird eine redaktionelle Änderung beantragt. Der Beschlussvorschlag der BV0061/2011 soll folgendermaßen geändert werden:

„Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt:

In die künftige Ausgestaltung des Waldfriedhofs in Hennigsdorf wird auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes das Anlegen eines Memoriam-Gartens einbezogen.“

TOP 11

MV0012/2011

Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend

Mitteilungsvorlage zur Abrechnung des Projektes "Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses in der Parkstr. 14c im Rahmen des Konjunkturprogramms II" gemäß Punkt 8 des Projektbeschlusses BV 0085/2009

